

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Begleitgesetz) – Drs. 17/10038 –

Stichwort: Artikel 7
Inkrafttreten

I. Änderung

In Artikel 7 wird folgender Satz angefügt:

„Artikel 5a bis 5c treten am 21. Dezember 2012 in Kraft.“

II. Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 1. März 2011 in der Rechtssache C-236/09 entschieden, dass Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen mit Wirkung vom 21. Dezember 2012 ungültig ist. Damit ist die bisher in Deutschland zu Teil noch zulässige Differenzierung von Versicherungsbeiträgen nach dem Geschlecht der versicherten Person spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig. Um die Umsetzung der Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu erleichtern, sollen alle Änderungen, die dieses Gesetz betreffen, zu dem vom Gerichtshof vorgegebenen Termin in Kraft treten.